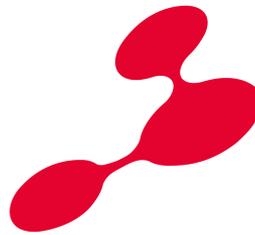


 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie



**FFG**  
Forschung wirkt.

AUSSCHREIBUNG  
EINREICHFRIST: 28. FEBRUAR 2024  
WIEN, NOVEMBER 2023

—  
DIGITALE LÖSUNGEN FÜR MENSCH UND GESELLSCHAFT 2023

**KLIMAWANDEL UND GESUNDHEIT –  
AWARENESS UND ANPASSUNG  
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>3</b>
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>4</b>
<b>2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....</b>	<b>4</b>
2.1 Strategische Zielsetzung .....	4
2.2 Operative Zielsetzung.....	5
<b>3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT .....</b>	<b>6</b>
3.1 Der Hintergrund der Ausschreibung.....	6
3.2 Die Anforderungen der Ausschreibung.....	7
3.3 Allgemeine Aspekte, die von allen Förderungsansuchen zu berücksichtigen sind.....	8
<b>4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....</b>	<b>11</b>
<b>5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..</b>	<b>12</b>
<b>6 WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>13</b>
6.1 Service FFG Projektdatenbank.....	13
6.2 Service BMK Open4Innovation .....	13
6.3 Open Access Publikationen .....	13
6.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	14
6.6 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	14
<b>7 ANHANG: Schonender und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen .....</b>	<b>15</b>
<b>8 Anhang: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG.....</b>	<b>16</b>

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt .....	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	12
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	16

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

---

Im Rahmen des Themas Digitale Lösungen für Mensch und Gesellschaft stehen für die kommende Ausschreibung 3 Millionen EUR zur Verfügung.

Table 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
<b>Kooperatives F&amp;E Projekt</b>	Kooperatives F&E Projekt <i>Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 85%	max. 36	ja

Table 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
<b>Budget gesamt</b>	3 Millionen €
<b>Einreichfrist</b>	28.02.2024
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Ansprechpersonen</b>	Dr. Gerda Geyer, T (0) 57755-4205; E <a href="mailto:gerda.geyer@ffg.at">gerda.geyer@ffg.at</a> Mag. Julia Neuschmid, T (0) 57755-5143; E <a href="mailto:julia.neuschmid@ffg.at">julia.neuschmid@ffg.at</a>
<b>Information im Web</b>	<a href="https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2023">https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2023</a>
<b>Zum Einreichportal</b>	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

# 2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

---

## 2.1 Strategische Zielsetzung

Digitale Technologien können einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Die Einbindung von Endanwender:innen und

Stakeholdern in den Innovationsprozess spielt insbesondere dann eine große Rolle, wenn es darum geht, Transformationsprozesse zu unterstützen und Innovationen zu entwickeln, die der gesellschaftlichen Akzeptanz bedürfen.

## 2.2 Operative Zielsetzung

Die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und Gesundheit sind unbestritten – Verhaltensänderungen und Anpassungen auf individueller Ebene sind notwendig. Herausforderungen bestehen unter anderem darin, die notwendige Awareness zu schaffen, das notwendige Wissen für die Umsetzung von Anpassungen im eigenen Lebensumfeld bereitzustellen und die Motivation für Änderungen zu unterstützen. Wo können innovative Lösungen ansetzen, die das Wissensniveau, die Awareness sowie die Motivation zur Umsetzung von Änderungen steigern, sowie bestenfalls die Auswirkungen des Klimawandels im Sinne von Co-Benefits mildern?

Gegenstand der Förderung kann sowohl forschungsgetriebene als auch soziale und organisatorische Innovation sein. Die Bearbeitung der Themenstellungen bedarf des interdisziplinären Zusammenwirkens unter Einbindung der relevanten Gruppen von Endanwender:innen.

Wurden in den vergangenen Jahren - z.B. in den Programmen benefit und AAL - bereits viele Projekte im thematischen Schnittbereich des demografischen Wandels mit nützlichen Anwendungen auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert, so soll durch diese Ausschreibung der bewährte Zugang hin zur Verknüpfung von Klimawandel und Gesundheit gelenkt werden.

Der Inhalt dieser Ausschreibung basiert auf einer Studie, die von der FFG im Rahmen des EU geförderten Projektes [proEthics](#) durchgeführt wird. In einem mehrphasigen Pilotprojekt werden unter Einbindung von Bürger:innen und Expert:innen thematisch relevante Fragestellungen bearbeitet. Es wurden Expert:innen und Stakeholder befragt; es wurde ein Validierungsworkshop im Rahmen der IMAGINE22 durchgeführt; es wurde eine [Online-Befragung](#) durchgeführt, an der sich zahlreiche Bürger:innen beteiligt haben. Inhaltlich fußt das Pilotprojekt auf dem Lancet Countdown Report, "The 2020 report of the Lancet Countdown on health and climate change: responding to converging crises". Es handelt sich dabei um einen wiederkehrenden Report, der in Zusammenarbeit multidisziplinärer Forschungseinrichtungen und den Vereinten Nationen erstellt wird, um den Zusammenhang zwischen Public Health und Klimawandel herzustellen und in verschiedenen Dimensionen zu untersuchen.

## 3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT

---

### 3.1 Der Hintergrund der Ausschreibung

Die Wechselwirkung zwischen Klimawandel und Gesundheit ist wissenschaftlich belegt. Die Auswirkungen sind auf individueller Ebene ungleich verteilt. Nicht jede:r ist von den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit in gleichem Ausmaß betroffen. Die Vereinten Nationen verweisen in den Nachhaltigkeitszielen auf den Zusammenhang zwischen ökosozialem Status, Gesundheit und Klima (vgl. [APCC](#)). Die [Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#) des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK) greift in Ansätzen das Thema Gesundheit auf. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) hat die Entwicklung einer „Strategie Klimaneutrales Gesundheitswesen<sup>1</sup>“ vorangetrieben.

Wissenschaft und Forschung haben bereits viele Erkenntnisse über die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und Gesundheit gewonnen. Auf der individuellen Ebene gibt es ein breites Spektrum an Möglichkeiten, mit dem Wissen umzugehen: auf der einen Seite des Spektrums geht es um Vermeidung von klimaschädlichem Verhalten und Anpassung an neue Gegebenheiten; auf der anderen Seite geht es um Skepsis gegenüber wissenschaftlichen Erkenntnissen bis hin zur Leugnung des State of the Art; dazwischen liegen Abstufungen von Einsichten in notwendige Änderungen und mehr oder weniger erfolgreiche Anpassungen. Manche sind von einer Unsicherheit darüber geprägt, wie sie in ihrer eigenen Lebensrealität auf positive Weise zur Bewältigung der Klimakrise beitragen können. Andere sind sich des Bedarfs noch gar nicht bewusst. Psychologische und soziale Aspekte spielen eine große Rolle. Individuelle Werte, Überzeugungen, subjektive Normen aber auch Gewohnheiten und Emotionen können eine unterstützende oder hemmende Wirkung entfalten. Dies gilt auch für wahrgenommene Barrieren oder erwartete Vorteile. Äußere Einflüsse wie soziale Normen oder Vorbilder sind ebenfalls von Bedeutung.

Die Herausforderung besteht daher darin, mit innovativen Ansätzen und Lösungen einerseits die grundlegende Awareness zu schaffen, andererseits das notwendige Wissen für die Umsetzung von Anpassungen im eigenen Lebensumfeld bereitzustellen und drittens die Motivation zur tatsächlichen Umsetzung zu unterstützen. Die Anwendungsbereiche sind breit gestreut und betreffen Gesundheit und Pflege, Wohnen, Alltagswege, Information und Kommunikation oder Vitalität und Fähigkeiten gleichermaßen.

---

<sup>1</sup> Lichtenecker, Ruperta et al (2023): Strategie Klimaneutrales Gesundheitswesen. Analyse und Grundlagen: Rahmenbedingungen, Handlungsfelder und Handlungsoptionen. Gesundheit Österreich, Wien.

Ein gemeinschaftlicher und/oder spielerischer, freudvoller und ansprechender Zugang (Serious Gaming) kann zur Stärkung der Motivation beitragen. Denkbar sind zum Beispiel Social Challenges, bei denen Grätzler, Ortschaften, Gemeinden oder Regionen sich einem wechselseitigen Wettbewerb in Hinblick auf klimafreundliche und gesundheitsförderliche Alltagspraktiken stellen und derart Anreize zur Verhaltensänderung bieten.

Es geht hier nicht nur um forschungsgetriebene, sondern auch um soziale und organisatorische Innovation. Im Idealfall werden Co-Benefits zwischen Klima- und Gesundheitsaspekten dargestellt und adressiert.

Co-Benefits können auf unterschiedlichen Ebenen erzeugt und unterstützt werden: auf der politischen Ebene durch entsprechende Gesetzgebung und Maßnahmen, auf der strukturellen Ebene durch Transformationsprozesse, auf der individuellen Ebene durch Entscheidungen und Verhaltensweisen. Die Ausschreibung setzt vorrangig auf der individuellen Ebene an. Die zugrundeliegende inter- und transdisziplinäre Vorgangsweise mit Einbeziehung von Endanwender:innen unter Anwendung von Co-Creation Methoden soll die nachhaltige Akzeptanz der Ansätze garantieren.

Gesundheit soll in dieser Ausschreibung nicht nur als die Abwesenheit von Krankheit verstanden werden, sondern entsprechend der WHO Definition als ein umfassenderes und positives, soziale und persönliche Ressourcen sowie körperliche Fähigkeiten berücksichtigendes Konzept.

### **3.2 Die Anforderungen der Ausschreibung**

Die innovativen Ansätze zielen darauf ab, sowohl das Wohlbefinden der Menschen zu steigern und das Bewusstsein für bzw. das Wissensniveau über die Problemstellungen bzw. Lösungsansätze zu verbessern, als auch – im Idealfall - die Auswirkungen des Klimawandels im Sinne von Co-Benefits zu mildern.

In den Vorhaben kann grundsätzlich jede Zielgruppe gewählt werden; die Wahl ist im Förderungsansuchen zu rechtfertigen. Besonderer Wert wird auf die Einbeziehung von folgenden Personengruppen gelegt:

- Personengruppen, die aufgrund ihrer Bedeutung im Familienkontext oder in anderen Netzwerken großen Einfluss auf Verhalten und Entscheidungen von Dritten nehmen können bzw. Verantwortung für andere tragen;
- vulnerable Personengruppen (z.B. ältere Menschen, chronisch kranke Personen) inklusive deren bedeutungsvoller Netzwerke;
- schwer zu erreichende und/oder benachteiligte Gruppen (z.B. armuts- und ausgrenzungsgefährdete Personen, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit niedrigem Bildungsstand) sowie
- klimawandelskeptische Personen.

Idealerweise berücksichtigen die Lösungsansätze das gesamte Ökosystem auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene, das für eine nachhaltige Umsetzung der gewählten Themenstellungen notwendig ist. Endanwender:innen sind in jedem Fall in die vorgeschlagenen Vorhaben in geeigneter Weise miteinzubeziehen. Einem iterativen Co-Creation Ansatz mit Endanwender:innen folgend können inter- und transdisziplinäre Projektkonsortien erstens konkrete Lösungen entwickeln und testen (experimentelle Entwicklung), oder zweitens Lösungsansätze entwickeln und wissenschaftlich untermauern (industrielle Forschung). Technologien haben vorrangig eine ermöglichende Funktion (Enabler) und können durchaus auch spielerisch eingesetzt werden. Jedes vorgeschlagene Vorhaben muss eine technologische Komponente aufweisen.

Themenfelder, die in Hinblick auf gesellschaftliche, humane und kulturelle Aspekte der Ausschreibung von Relevanz sind, beinhalten unter anderem Lebensstil- und Milieu-Fragen, kulturelle und sprachliche Aspekte, Fragen der sozialen Ungleichheit, Inklusion und Diversität, die Rolle von Migration und Migrationshintergrund, unterschiedliche Bildungsniveaus, Digital Literacy, Technikfolgenabschätzung, ökonomische Aspekte und Aspekte der Regionalentwicklung, politische, legistische und organisatorische Rahmenbedingungen oder die Berücksichtigung demografischer, soziologischer und psychologischer Aspekte. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Expert:innen wird ausdrücklich empfohlen.

#### **Ausgeschriebene Instrumente:**

- Kooperative Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

Bitte beachten Sie die im Anhang des Instrumentenleitfadens für Kooperative F&E Projekte enthaltenen Darstellungen der Forschungskategorien Industrielle Forschung bzw. Experimentelle Entwicklung und beantragen Sie die entsprechende Förderquote.

Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen sind in der Rolle als Sonstige als Konsortiumsmitglieder förderfähig, können aber nicht als Konsortialführung agieren. Daseinsvorsorger und Gemeinden sind in den Konsortien besonders in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (zum Beispiel als Anbieter von Pflege- und Betreuungsdiensten) von Interesse und werden bei entsprechender Rolle im Projekt als Unternehmen eingestuft.

### **3.3 Allgemeine Aspekte, die von allen Förderungsansuchen zu berücksichtigen sind**

#### **Einbeziehung von Endanwender:innen**

Im Rahmen der Ausschreibung „Digitale Lösungen für Mensch und Gesellschaft“ soll an neuen Zugängen und Lösungen gearbeitet werden, sodass Menschen darin unterstützt werden, mit den Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Gesundheit im Sinne von Awareness und Anpassung umzugehen. Dieser Schwerpunkt der

Förderinitiative bedingt, dass der **Einbeziehung der Endanwender:innen** ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Es wird empfohlen, auch schwer zugängliche Gruppen, wie zum Beispiel bildungsferne Personen oder Personen, die sich mit Fragen des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Gesundheit bisher nicht auseinandergesetzt haben, miteinzubeziehen. Durch die frühzeitige Einbindung von Endanwender:innen in die Förderinitiative sowie in die Forschungsvorhaben soll einerseits die Akzeptanz des Lösungsansatzes bzw. eine positive Benutzer:innenerfahrung unterstützt sowie die Gebrauchstauglichkeit gestärkt und andererseits die Übernahmebereitschaft bzw. Weiterführung der Lösungen bzw. Lösungsansätze erhöht werden.

### **Benutzer:innenschnittstellen**

Es wird erwartet, dass – wenn Anwendungen entwickelt werden - insbesondere den Themenbereichen Benutzer:innenschnittstellen, Benutzer:innenerfahrung und Gebrauchstauglichkeit, Technologieakzeptanz und Interoperabilität große Bedeutung zukommt. Bestehende Standards sollen soweit als möglich berücksichtigt werden.

### **Ethische Aspekte**

Der Berücksichtigung ethischer Aspekte fällt in den geförderten Projekten herausragende Bedeutung zu. Ethische Aspekte sind in der Lösungskonzeption, während der gesamten Projektlaufzeit und in der Nach-Projektphase wichtig, wenn die Lösungen den Markt erreichen und genutzt werden. Ethische Aspekte sind also nicht nur punktuell von Bedeutung, sondern während all dieser Phasen vom gesamten Projektkonsortium zu berücksichtigen und können immer wieder neue Fragestellungen ins Zentrum rücken – daher wird eine prozessbegleitende ethische Bewertung ausdrücklich angeregt. Diese soll sowohl im Arbeits- wie auch im Kostenplan entsprechend abgebildet sein.

Dem eingereichten Projektantrag ist eine Entwurfsfassung der Einverständniserklärung (informed consent) beizulegen, die von den Endanwender:innen unterschrieben werden soll, wenn das eingereichte Projekt gefördert und durchgeführt wird. Weiters ist vorzusehen, dass am Ende der Einverständniserklärung auch die für die Aufklärung verantwortliche Person unterschreibt, damit identifizierbar ist und bestätigt wird, dass das Dokument verstanden bzw. ergänzende Fragen beantwortet wurden. Die Einverständniserklärung dient dazu, Endanwender:innen über die Art und die Ziele des Projektes in Kenntnis zu setzen und die Vorgangsweise ihrer Einbindung in das Projekt zu definieren. Die Einverständniserklärung umfasst üblicherweise eine leicht verständliche Beschreibung des Projektes und seiner Ziele, die Art der Involvierung der Endanwender:innen, die Regelung der Abgeltung allfälliger Spesen und Kosten, eine Ansprechperson im Projekt, das festgeschriebene Recht der beteiligten Endanwender:innen, sich jederzeit und ohne Angabe von Gründen ohne negative Konsequenzen aus dem Projekt zurückziehen zu können usw. Auch in Hinblick auf die Einverständniserklärung ist der Prozesscharakter ethischer Aspekte zu

berücksichtigen. So kann es aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse notwendig sein, das Ethik-Konzept sowie die Einverständniserklärung zu adaptieren.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass das Konsortium schon vor Projektstart einen Plan entwickelt, wie der Projektabschluss für die einbezogenen Endanwender:innen gestaltet werden soll, damit das Ende nicht abrupt erfolgt, und ob und in welcher Form die entwickelten Lösungen nach Projektende zur Verfügung stehen sollen. Eine in zunehmendem Maße wichtige ethische Dimension stellt die Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit von Lösungen dar. Weitere Informationen zu ethischen Aspekten finden Sie zum Beispiel in den Ausschreibungsunterlagen des AAL Programmes auf der [FFG/AAL Homepage](#), auf der benefit Homepage unter [Ethik-Checkliste](#) oder auf der Homepage des EU-geförderten Projektes [proEthics](#).

### **Zugänglichkeit**

Design, Produktgestaltung und Ästhetik können dazu beitragen, dass userfreundliche und zielgruppenadäquate Innovationen entwickelt werden. Gegebenenfalls sind Aspekte der Unterstützung der digitalen Kompetenz von primären und sekundären Endanwender:innen zu adressieren, um die Zugänglichkeit der entwickelten Lösung optimal zu gewährleisten.

Die Anforderungen in Hinblick auf Niedrigschwelligkeit in der Handhabung der entwickelten Lösungen werden beachtet. Sprachliche Hürden werden abgebaut, einfache bzw. intuitive Handhabung ist im Design verankert.

### **Ökosysteme**

Um innovative Ansätze erfolgreich umsetzen zu können, ist die Berücksichtigung des jeweiligen Ökosystems von großer Bedeutung. Daher ist für geförderte Projekte der strukturierte Austausch vor allem mit zukünftigen Umsetzer:innen, Anwender:innen und Multiplikator:innen einzuplanen, um umsetzungsrelevante Aspekte möglichst frühzeitig adressieren und integrieren zu können. Dies umfasst insbesondere auf Bundesländerebene relevante Entscheidungsträger und Organisationen. Möglichst viele Anwender:innen sollen von den entwickelten Lösungsansätzen profitieren können. Der Austausch soll auch mit anderen thematisch relevanten Projekten im In- und Ausland stattfinden. Verschiedene Stakeholdergruppen sind während der gesamten Projektlaufzeit einzubeziehen. Weiters ist, wo notwendig, die Einbindung in neue, bestehende und zu adaptierende Prozesse zu berücksichtigen und einzuplanen. Dafür notwendige Innovations-, Integrations- und Abstimmungsaktivitäten unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sind im Arbeitsplan entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist auf die politischen, legislatischen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsbedarfe einzugehen.

### Feldphase (im Falle von Experimenteller Entwicklung)

Die im Projekt entwickelte Lösung wird in einer ausreichend langen und ausreichend breit angelegten Feldphase erprobt und nach wissenschaftlichen Maßstäben evaluiert, sodass ein proof of concept erfolgt und aussagekräftige Ergebnisse über die Wirkungen erzielt werden können. Das Studiendesign ist im Antrag zu spezifizieren und die angegebenen Volumina sind zu begründen. Zur Unterstützung der Erstellung des Evaluierungsdesigns wird empfohlen, die in den Studien EvAAUation, EvAAUation2 und 3vAAUation erarbeiteten Indikatoren und Vorgangsweisen zu berücksichtigen (siehe benefit Webseite). Das Evaluierungsdesign soll die Generierung von statistisch relevanten Ergebnissen ermöglichen. Ethische Aspekte sind während der gesamten Projektlaufzeit auf Konsortiumsebene zu berücksichtigen.

## 4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

---

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekthinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

### **Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag**

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center auf <https://www.ffg.at/digitale-loesungen-Call2023>:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
<b>Kooperative F&amp;E-Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 454 1294 546">–  <a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E-Projekte</a></li> <li data-bbox="659 555 1294 647">–  <a href="#">Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status</a> (bei Bedarf)</li> </ul>
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="659 685 1267 777">–  <a href="#">Kostenleitfaden</a> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)</li> </ul>

*Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*

## 5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 6 WEITERE INFORMATIONEN

---

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

### 6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

### 6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

### 6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

## 6.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

## 6.6 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: [foerderservice@ffg.at](mailto:foerderservice@ffg.at)

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

## **7 ANHANG: SCHONENDER UND NACHHALTIGER UMGANG MIT RESSOURCEN**

Projektvorhaben müssen mit den Zielen der beiden Initiativen, dem EU Green Deal und den Zielen zur Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs), in Einklang stehen und eventuell sogar einen klaren Bezug dazu haben. In Österreich sollen alle nationalen, europäischen und internationalen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft beitragen:

– [17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung](#), Agenda 2030 (SDGs, Sustainable Development Goals 2030, United Nations, 2015)

– Der [EU Green Deal](#) mit seinen acht Elementen zielt darauf ab, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu gestalten.

Österreich, vertreten durch die Bundesregierung und die Bundesministerien, bekennt sich mit der Agenda 2030 zur Umsetzung der Zielvorgaben der SDGs in den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension. Im Speziellen bieten „Digitale Lösungen für Mensch und Gesellschaft“ in dieser Ausschreibung Potenziale im Bereich der folgenden Zielsetzungen:

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Antragsteller:innen werden dazu angehalten, gegebenenfalls weitere, über ihr Vorhaben hinausgehende Zielsetzungen der SDGs / des Green Deals im Antrag zu adressieren.

## 8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

<i>Kriterium</i>	<i>Prüfinhalt</i>	<i>Mangel behebbar</i>	<i>Konsequenz</i>
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen.  Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Entwurfsfassung der Einverständniserklärung Liste der 5 wichtigsten Publikationen	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen dürfen in der Rolle als Sonstige nicht als Konsortialführung einreichen + <i>Angaben lt. Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>(Angaben lt. Instrumentenleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>(Angaben lt. Instrumenten-/Ausschreibungsleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen